

Sonderverträge **SWH Komfort**

ab 01. März 2020 (Bruttopreise)

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung ohne registrierende Leistungsmessung



Lessingstraße 3
66424 Homburg
Telefon 06841 694 230
Telefax 06841 694 696

http://www.stadtwerke-homburg.de
E-mail: kundenservice@stadtwerke-homburg.de

Privatkunden		brutto		
	Grundpreis ¹⁾	Arbeitspreis Hochtarifzeit ¹⁾	Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹⁾	
SWH Komfort Single (für einen Verbrauch bis zu 1.714 kWh)	74,00 Euro/Jahr	31,06 Cent/kWh	-	
SWH Komfort Privat (ab einem Verbrauch von 1.714 kWh)	98,00 Euro/Jahr	29,66 Cent/kWh	-	
SWH Komfort Privat „Tag & Nacht“ (ab einem Verbrauch von ca. 1.067 kWh in der Niedertarifzeit)	146,00 Euro/Jahr	29,66 Cent/kWh	25,72 Cent/kWh	

Gewerbekunden		brutto		
	Grundpreis ¹⁾	Arbeitspreis Hochtarifzeit ¹⁾	Arbeitspreis Niedertarifzeit ¹⁾	
SWH Komfort Profi	146,00 Euro/Jahr	29,66 Cent/kWh	-	
SWH Komfort Profi „Tag & Nacht“ (ab einem Verbrauch von ca. 1.067 kWh in der Niedertarifzeit)	194,00 Euro/Jahr	29,66 Cent/kWh	25,72 Cent/kWh	

Alpenstrom

Für nur **0,50 Euro/Monat** (brutto) Aufpreis liefern wir Ihnen auf Wunsch unseren Alpenstrom, der zu 100 Prozent aus Wasserkraft im Donaukraftwerk Ybbs-Persenbeug produziert wird. (Vertragslaufzeit: 3 Monate)

SWH Online	brutto	
	Grundpreis	Arbeitspreis
Vertragsgrundlagen sind: - Vorkasse (12 Monate) - Übermittlung der Zählerstände online durch den Kunden/die Kundin - Übersendung der Jahresverbrauchsabrechnung durch SWH an den Kunden/die Kundin online Der Vertragsabschluss erfolgt online.	98,00 Euro/Jahr	26,79 Cent/kWh

Der Strompreis setzt sich aus einem Grund- und Arbeitspreis zusammen. Der Grundpreis beinhaltet eine jährliche Abrechnung. Für jede weitere Abrechnung erhöht sich der Grundpreis um 17,85 € (brutto). Die vom zuständigen Netzbetreiber festgelegten Tarifzeiten sind:
 Hochtarifzeit (HT): 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr (Winter: 6.00 Uhr bis 21.00 Uhr)
 Niedertarifzeit (NT): Die übrige Zeit.
 Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen sind ortsfeste niederspannungsseitig versorgte elektrische Geräte zur Raumheizung oder Warmwasseraufbereitung, deren Energieaufnahme über geeignete Schaltvorrichtungen ausschließlich durch den Netzbetreiber freigegeben oder unterbrochen wird.

Im Nettopreis sind enthalten:	ct/kWh	Euro/Jahr
Stromsteuer	2,05	
Konzessionsabgabe* (Wegennutzungsentgelt an die Gemeinde)	1,56	
Umlage Erneuerbare Energien-Gesetz	6,756	
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,226	
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,358	
Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz	0,416	
Umlage § 18 Verordnung zu abschaltbare Lasten	0,007	
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde	6,11	
Netz-Grundpreis		48,00
Messstellenbetrieb und Messdienstleistung		18,88
Summe staatlich und regulatorisch veranlasster Kostenbestandteile	17,48	66,88
Stromeinkauf, Vertrieb, Service**	7,25	1,43

* Es werden die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.
 ** Durchschnittswert über Standard, Schwachlast, Unterbrechbar

Nähere Informationen zu den oben genannten staatlichen Umlagen finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (www.netztransparenz.de)

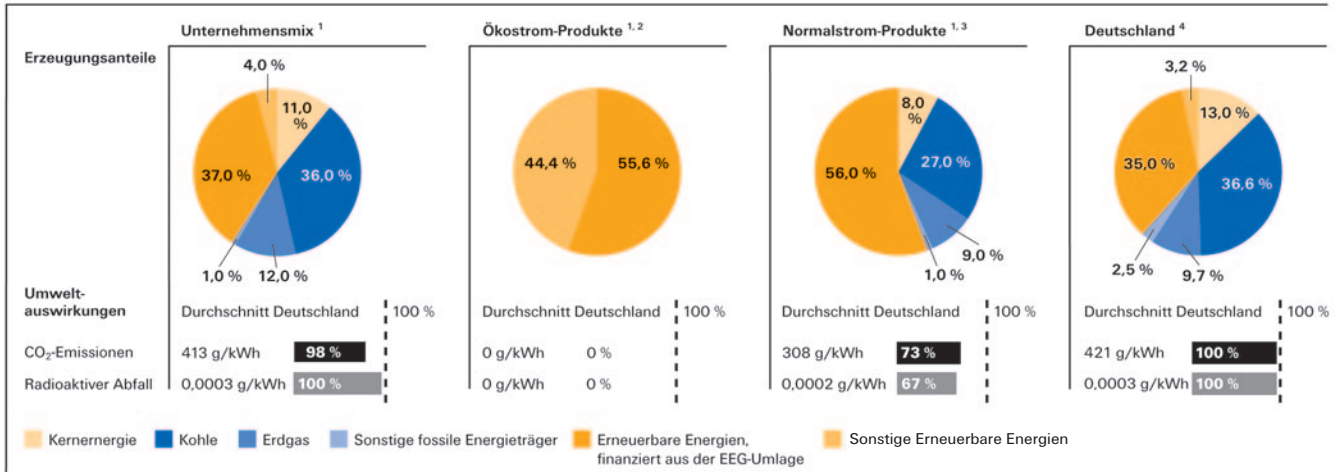
¹⁾ Im Bruttopreis ist zusätzlich die Umsatzsteuer enthalten.
 Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet.
 Die Umsatzsteuer beträgt derzeit 19 %.

Beratungsangebot
 Auf Wunsch beraten wir Sie über die Preisvarianten gerne näher.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an!
Kundenservice:
 Tel. 06841 694-230

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf den Internetseiten www.stadtwerke-homburg.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de.

Stromkennzeichnung (Energieträgermix und Umweltauswirkungen 2018)



Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz: Werte sind gerundet; Stand: November 2019
¹ Quelle: Stadtwerke Homburg GmbH
² Gilt für alle Produkte mit einem Erzeugungsteil von 100 % erneuerbaren Energien.
³ Gilt für alle Produkte außer den Ökostrom-Produkten. Der Energieträgermix der privilegierten Kunden im Sinne des EEG ist nicht enthalten
⁴ Quelle: BDEW